

A m t s b l a t t

D E R

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 75. Düsseldorf, Freitag, den 24. Dezember 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 123 5.) Flachsmärkte zu Cleve betr. I. S. III. Nr. 7977.

Es ist höhern Orts genehmigt worden, daß in der Stadt Cleve versuchsweise auf drei Jahre von 1842 an, zwei Flachsmärkte jährlich und zwar am ersten Mittwoch nach dem 15. Oktober und am ersten Mittwoch nach dem 15. November abgehalten werden; was hierdurch zur Kenntniß des theilhabenden Publikums gebracht wird.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1841.

(Nr. 1236.) Agentur des ic. Möllenkamp zu Langenberg betr. I. S. II. Nr. 21608.

Der Dekonom E. H. Möllenkamp zu Langenberg, ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungsgesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1841.

(Nr. 1237.) Agentur des Handlungshauses Maas und van Koffum zu Emmerich betr. I. S. II. Nr. 21533.

Die Inhaber des Handlungshauses Maas und van Koffum zu Emmerich, sind zu Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungsgesellschaft für die Bürgermeistereien Emmerich und Elten ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1841.

(Nr. 1238.) Steckbrief gegen den Unteroffizier August Hinkler aus Naumburg a. d. Saale. I. S. IV. Nr. 5620.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier August Hinkler aus Naumburg a. d. Saale ist am 1. Dezember von der 9ten Compagnie des Königl. 28ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Major und Bataillons-Kommandeur Spindler zu Ehrenbreitstein, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1841.

S i g n a l e m e n t .

Alter 30 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelblond; Augen graublau; Augenbraunen dunkelblond; Mund gewöhnlich; Nase spitz; Zähne fehlerhaft; Kinn spitz; Bart wenig und blond; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Stirne niedrig; Gestalt schlank. Besondere Kennzeichen: auf der Brust und dem Rücken die Merkmale von zwei Messerstichen. Er spricht den sächsischen Dialekt.

Bekleidung: eine Uniform, eine Tuchhose, ein ausgetragener Mantel, ein Säbel mit Koppel und Troddel, ein Hemd mit dem Stempel 1841, ein Paar neue Commissstiefel, eine Schirmmütze.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1239.) Öffentliches Aufgebot der bekannten und unbekanntenen Anspruchs-Berechtigten an verschiedenen, von dem ehemaligen Rittergedinge zu Polch herrührende Immobilien, und aus dem Verkaufe eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlösten Geldern.

Nachdem auf das von uns unter dem 29. Februar 1832 erlassene öffentliche Aufgebot alle bis dahin unbekannt gebliebene Interessenten, welche sich für berechtigt hielten, aus irgend einem Rechtsverhältnisse einen Anspruch an die unten näher bezeichneten, von dem, zur Zeit der deutschen Reichsverfassung zu Polch, im jetzigen Kreise Mayen, Regierungsbezirk Coblenz, bestandenen Rittergedinge, oder sogenannten Polcher Dingtage herrührenden, demnächst in dem Besitze des königlichen Domainen-Fiskus, und in neuester Zeit in den des königlich Preussischen Kammerherrn und Landraths, Grafen von Boos-Waldedeck und des Handlungshauses Franz Forstboom zu Frankfurt am Main übergegangene Immobilien und Gelder, welche aus dem Verkaufe eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlöst und in die königlichen Kassen geflossen sind, zu machen, aufgefordert sind, ihre vermeintlichen Ansprüche innerhalb einer Präklusivfrist von drei Monaten anzubringen; fordern wir nunmehr auf Grund der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 8. September d. J., Gesetzsammlung, Seite 288, und einer darauf ergangenen Verfügung des Herrn Geheimen Staats-Ministers und Chef der zweiten Abtheilung des königlichen Haus-Ministerii, von Ladenberg, Excellenz, vom 22. desselben Monats, fernerhin, sämtliche bis jetzt bekannte, oder unbekanntene Interessenten, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die vorgedachten Besitzungen des ehemaligen Polcher Dingtages und die davon aufgekommene Revenüen noch jetzt einen Anspruch zu haben vermeinen, auf, zur Wahrnehmung und Ausführung ihrer Rechte sich innerhalb einer dreimonatlichen Frist bei uns zu melden.

Die Objekte, auf welche sich dieses Aufgebot bezieht, sind folgende:

1) der Wald Hochpochten, größtentheils aus Buchen Hochwald bestehend, enthaltend 2794 Morgen 103 Ruthen, gelegen im Banne der Gemeinde Uelmen, Kreis Cochem, Regierungsbezirk Coblenz, grenzt gegen Osten an die Gemarkungen der Gemeinden Eppenbergr, Laubach und Müllenbach, gegen Süden an die Gemarkungen von Alfeln und Anderath, gegen Westen an Ländereien und Waldungen von Uelmen und gegen Norden an die Gemarkungen der Gemeinden Uersfeld und Piersthal;

2) das Forsthaus sammt dem dazu gehörigen Mäusfelder Hofe, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, enthaltend 123 Morgen 130 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;

3) der Püßfelderhof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 117 Morgen 98 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;

4) der Höchsterhof, bestehend aus mehreren Wirthschaftsgebäuden und verschiedenen Grundstücken, haltend 122 Morgen 55 Ruthen 60 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;

5) der Gieroldsrother Hof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stal-

lung und verschiedenen Grundstücken, haltend 92 Morgen 75 Ruthen 75 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;

6) die Zervasmühle, bestehend in einem Wohnhause, einer Delmühle und verschiedenen Grundstücken, haltend 37 Morgen 58 Ruthen 60 Fuß, theils in, theils an dem Walde von Hochpochten gelegen;

7) die Kaufgelder der von dem Königl. Domainen-Fiskus am 9. Oktober 1822 an den Steuer-Empfänger Koch, als Meistbietenden, öffentlich verkauften, in dem Banne der Gemeinde Uelmen gelegenen Modumsfelder;

8) der Theil der Kaufgelder eines von der französischen Domainen-Verwaltung am 23. April 1812 an Lothar Friesen und Caspar Schmalbach, als den Meistbietenden, öffentlich verkauften, in der Gemeinde Polch gelegenen Gartens, welches in die Königlichen Kassen geflossen ist;

9) die aus dem, seit dem 1. Junius 1815 von obigen Objekten erfallenen Revenüen, gelösten Gelder.

Diesem zufolge sollen alle vorgedachte, bekannte und unbekante, Realprätendenten und übrigen Interessenten, welche es unterlassen werden, ihre Ansprüche innerhalb des anberaumten Präklusivtermins uns anzuzeigen, mit allen diesen, dem Königl. Fiskus gegenüber, als ausgeschlossen erachtet werden, und zwar lediglich durch den Ablauf des Termins selbst, ohne daß es eines weitem Verfahrens oder Präklusivbescheides bedarf. Dagegen bleiben denselben ihre persönlichen und dinglichen Rechts-Ansprüche an diejenigen Personen, die von uns in den Besitz der vorerwähnten Realitäten eingewiesen worden sind, und denen ein Theil der in die Königl. Kassen geflossenen Gelder ausgezahlt wurde, vorbehalten.

Gegenwärtiges öffentliches Aufgebot soll sowohl durch die Allgemeine Preuß. Staatszeitung, als durch die Amtsblätter der sämtlichen Königl. rheinischen und westphälischen Regierungen zu drei verschiedenen Malen, jedes Mal nach einem Zwischenraum von vierzehn Tagen bekannt gemacht werden, der dreimonatliche Präklusivtermin aber von dem Tage ab, an welchem dieses Aufgebot zum dritten Male in dem Amtsblatte der hiesigen Königlichen Regierung erscheinen wird, zu laufen anfangen.

Koblenz, den 29. Oktober 1841.

Königliche Regierung.

(Nr. 1240.) Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß der Gerichtseingesessenen gebracht, daß im Jahre 1842 an folgenden Tagen, nämlich: am 10. und 24. Januar, am 7. und 21. Februar, am 7. und 21. März, am 4. und 25. April, am 9. und 23. Mai, am 6. und 20. Juni, am 4. und 18. Juli, am 1. und 22. August, am 5. und 19. September, am 3. und 24. Oktober, am 7. und 21. November, am 5. und 19. Dezember, jedesmal Vormittags 10 Uhr die Depositengeschäfte des unterzeichneten Oberlandesgerichts vorgenommen werden, und Gelder in das Depositum eingezahlt werden können, welche letztere jedoch in der Regel vor der Einzahlung offerirt werden müssen.

Hamm, den 4. Dezember 1841.

Königl. Oberlandesgericht: Lent.

(Nr. 1241.) Die Verwaltung der vacanten Nachlassenschaften betr.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 24. Juni c. und das durch dieselbe zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Regulativ vom 29. Mai c., die Verwaltung der vacanten Nachlassenschaften betreffend, fordern wir hierdurch die sämtlichen Curatoren solcher Erbmassen im Bezirke der Königlichen Landgerichte Cleve, Eberfeld und Düsseldorf auf, bin-

nen einer Frist von vier Wochen dem betreffenden Ober-Prokurator die Verfügung der Königl. Regierung zu Düsseldorf vorzulegen, welche sie in Befolgung des §. 2 des gedachten Regulativs zur Annahme derjenigen Massenbestände, die sie noch in Händen, oder bei der Königl. Bank zu Köln deponirt haben sollten, erwirkt haben, oder binnen derselben Frist anzuzeigen, daß sie solche Gelder nicht hinter sich oder untergebracht haben.

Cleve, Eberfeld und Düsseldorf, den 25. November 1841.

Die Ober-Prokuratoren:

Bessel. Wingender. Schnaase.

(Nr. 1242.) Kriegrechtliches Erkenntniß betr.

Durch ein, unter dem 27. Oktober c. abgefaßtes, und durch die hohe Bestätigung vom heutigen Tage rechtskräftig gewordenes, kriegrechtliches Erkenntniß sind:

- 1) der Musketier Friedrich Adolph Fabricius, aus Barmen, im Regierungsbezirk Düsseldorf,
- 2) der Musketier Hermann Buschmann, aus Essen, im Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig,

beide vom 36ten (4. Reserve) Infanterie-Regimente, als Deserteure in contumaciam zur Confiscation ihres gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens verurtheilt worden, welches nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 23. März 1839 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Berlin, den 29. November 1841.

Die Königl. Preuß. Corpsgerichte des 4ten Armeecorps.

(Nr. 1243.) In Beschlag genommene Waaren betr.

Die Grenzaufsichts-Beamten haben in der Nacht vom 30. November auf den 1. d. M. des Morgens um 5 Uhr im Grenzbezirke und zwar im Walde in der Nähe des Selder'schen-Berges im Forstrevier von Materborn, in der Richtung von Grünwald,

Brutto 2 Str. 45 Pf. Kaffee in 11 unbezeichneten Säcken,
— 25 Pf. fabrizirten Taback in 1 unbezeichneten Ballen und
Netto 4 Pf. baumwollen Zeugwaaren,

welche unbekannte und entflozene Schleichträger abgeworfen haben, in Beschlag genommen.

Auf Grund des §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekanntten Eigenthümer hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Waaren spätestens binnen 12 Wochen geltend zu machen, widrigensfalls die gedachten Gegenstände zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden, und dem Inhaber oder Eigenthümer nur vorbehalten bleibt, seine Ansprüche auf Erstattung des Erlöses noch bis zum Ablaufe eines Jahres, von der ersten Bekanntmachung an gerechnet, geltend zu machen. Köln, den 9. Dezember 1841.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

(Nr. 1244.) Edictal-Citation.

Der Anstreichergeselle Karl Wilms, 35 Jahre alt, aus Bonn, zulezt sich in Düsseldorf aufhaltend, wird hierdurch vorgeladen in termino den 8. März 1842, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Instruktionsrichter in dessen Verhörstube, in dem unter Nr. 805 auf der Akademiestraße zu Düsseldorf gelegenen Gebäude in Person zu erscheinen,

um sich über die wider ihn erhobene Beschuldigung der wörtlichen Beleidigung und thätlichen Widerseßlichkeit gegen einen Polizeisergeanten am 1. September d. J., — Vergehen, vorgelesen durch die §. §. 607 u. folg. 269 und 166 bis 20 Titels, Thls. II des Allgem. Landrechtes — zu verantworten, und die Gründe zu seiner Bertheidigung vorzubringen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall die Untersuchung gegen ihn in contumaciam fortgesetzt und geschlossen werden soll.

Düsseldorf, den 9. November 1841. Der Instruktionsrichter: Merrem.

(Nr. 1245.) Den ertrunkenen Heinrich Krummel aus Sachsenhausen betr.

Am Abend des 3. d. M. ist der Oberkellner Heinrich Krummel aus Sachsenhausen im Walder'schen, in der Nähe hiesiger Stadt im Rheine verunglückt. Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich diejenige Behörde, in deren Bezirke die Leiche des Verunglückten etwa landen möchte, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 8. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Mullner.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch; Augen grau; Augenbraunen schwarzbraun; Nase etwas breit; Mund groß; Kinn länglich; Gesichtsbildung länglich; Bart schwarzbraun rund ums Kinn. Bekleidung: ein dunkelgrüner Oberrock mit Sammttragen und Sammtausschlägen, eine roth karrirte Weste, blau karrirte Hosen, Stiefel. Am kleinen Finger der rechten Hand trug er einen dünnen goldenen Ring.

(Nr. 1246.) Wieder aufgefundenes Pferd betr.

Da das in meiner Bekanntmachung vom 7. d. M. bezeichnete dem Ackerwirth Lambert Pollmann von Wesselward vom 26. zum 27. v. M. aus einer Weide gestohlen seyn sollende Pferd wieder gefunden worden, so wird die gedachte Bekanntmachung hierdurch zurückgenommen.

Cleve, den 14. Dezember 1841.

Der Ober-Prokurator: Bessel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1247.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der wider die ausgebrochenen Criminalsträflinge Peter Garry aus Hontheim und Mathias Schaefer aus Stropbusch unterm 17. Februar d. J. erlassene Steckbrief wird, da die Condemnaten wieder zur Haft gebracht worden sind, hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1841.

Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Lippe.

(Nr. 1248.) Diebstahl zu Desinghausen.

In der Nacht vom 15. auf den 16. November d. J. sind aus einem Hause zu Desinghausen, Bürgermeisterei Burscheid, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: an Kleidungsstücken: 1) zwei grün tuchene Ueberröck; 2) ein blau tuchener Frackrock; 3) und 4) zwei schwarz tuchene Hosen; 5) eine blaue dito; 6) eine hellmelirte Tuchhose mit einem zugenähten Risse; 7) eine schwarz tuchene Weste; 8) eine blaue dito; 9) eine grün tuchene Mütze mit ledernem Schirm; 10) eine braune Pelzmütze mit ledernem Schirm; 11) eine schwarze Atlas Halsbinde mit Schleife; 12) ein Stück gebleichtes flächsen Tuch von etwa 25 Ellen; 13) ein grün Tibet Frauenkleid; 14) ein schwarz dito; 15) ein kat-

tunenes Frauenkleid mit rothem Grunde und weißen Blumen; 16) ein Frauenkleid von braunem Tuche; 17) eine schwarz seidene Schürze; 18) eine dunkelblaue Tibet Schürze.

Ferner an Spezereiwaaren und sonstigen Gegenständen: 1) etwa 10 Pf. Kaffee, 12 Pf. Zucker, Kandis und Melis; 2) verschiedene Quantitäten Nügelchen nebst Behältniß, Pfeffer, Reis, Zimmet nebst Schachtel, Safran; 3) eine halb lange Pfeife, porzellanener Kopf, schwarz bemalt mit zwei übereinander gelegten Schlüsseln und der Unterschrift: „Bivat der Schlosser“ Abguß von Horn, Rohr von schwarzem Ebenholz; 4) eine porzellanene Pfeife ohne Rohr; 5) eine Schnur Breheln; 6) eine lederne Barbier Tasche mit acht Messern, Schlüssel, Seife und zwei Büchern; 7) ein Regenschirm mit Stahlstange und Stahlruthen, Griff von schwarzem Horn und weiß karrirtem Ueberzug; 8) ein Kistchen mit Band, Schnürriemen und Nadeln aller Art; 9) zwei Pf. weiße Seife; 10) zwei Pf. gelber Wachs.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1249.) Diebstahl zu Eberfeld.

Am 10. Dezember 1841 ist in Eberfeld ein getragener, blau tuchener Militair-Mantel, mit rothem Unterschlag, gelben blanken Knöpfen, blau schwarzem Futter von Merino, Astrachan-Kragen, gestohlen worden. Der Mantel war hinten hoch aufgeschlitzt und mit kleinen überzogenen Knöpfen besetzt.

Ich ersuche Jedermann, etwaige Wahrnehmungen, welche sich auf Entdeckung des Mantels oder der Urheberschaft des Diebes führen können, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde mittheilen zu wollen.

Eberfeld, den 13. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1250.) Diebstahl zu Eberfeld.

In der Nacht vom 11. zum 12. Dezember 1841, ist in Eberfeld eine silberne Taschenuhr gestohlen worden.

Die Uhr ist eingehäufig, daran kennbar, daß auf der Rückseite des Gehäuses die Buchstaben W. F. eingekraht sind, an dem Hest, woran gewöhnlich die Schnur befestigt wird, ist die Ziffer sechs eingravirt, und das Aufzieheloch gesüßtert.

Ich ersuche Jedermann, etwaige Wahrnehmungen, welche auf Entdeckung der Uhr oder der Urheberschaft des Diebstahls führen können, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde anzuzeigen.

Eberfeld, den 15. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1251.) Zurückgenommener Steckbrief.

Die Anna Maria Koettgen aus Weilerswist ist nunmehr in Folge des gegen sie unterm 9. Juli d. J. erlassenen Steckbriefes zur Abbüßung ihrer Strafe eingebracht worden und wird der besagte Steckbrief daher hiermit zurückgenommen.

Köln, den 9. Dezember 1841. Der Königliche Ober-Prokurator.

Für denselben: v. Kösterich.

(Nr. 1252.) Steckbrief gegen die Catharina Falkenstein von Lind.

Gegen Catharina Falkenstein von Lind, bei Adenau, ist wegen beschuldigten Dieb.

stahls, Vorführungsbefehl erlassen. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die sämtlichen Polizeibeamten im Falle deren Betretung die Beschuldigte mir vorführen zu lassen. Koblenz, den 13. Dezember 1841.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Dlfers.

Die 2c. Falkenstein ist 22 Jahre alt, vier Fuß acht Zoll groß und mittler Gestalt. Sie hat braunes Haar, blaue Augen, flache Stirne, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht und frische Farbe.

(Nr. 1253.) Diebstahl zu Drevenack.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Dezember d. J. sind bei dem Ackermann Hermann Kuloß zu Drevenack mittelst gewaltsamen Diebstahles nachbenannte Gegenstände:

1 Frauen-Uberrock von dunkelgrünem Tuch mit grünen Korden, 1 dito von schwarzem Tuch, der noch nicht ganz fertig war, 1 schwarz kattunenes Kleid, 1 Kleid von Kattun mit grünen und blauen Blumen, 1 weißes Jack und Rock von Kattun, 1 grün kattunenes Kleid, 1 Frauen-Unterrock, roth und weiß gestreift, von Flanel, 1 dito blau und weiß gestreift, 5 blau und weiß gestreifte Unterröcke, halb Wolle und Baumwolle, 1 rother Boyen-Unterrock, 1 Unterrock von brauner Farbe, 2 dito von schwarzer Farbe, 1 gelb kattunenes Kleid, 6 neue leinene Hemde, gez. l. l., 1 Stück Tischzeug von 15 Ellen, 1 dito Pellen von 10 Ellen, 2 leinene Betttücher, nicht gezeichnet, 1 Frauen-Jacke von blauem Tuch, 1 weiße Schürze von Kattun, 1 dito rothe mit gelben Blumen, 1 dito weiße mit grünen Blumen, 2 weiße batistene Halstücher, wovon einer mit einem blauen Rande, 1 weiße Mütze mit blau Seiden-Band, 1 Paar braun sayettene Strümpfe, 1 Paar weiß baumwollene Strümpfe, 1 Thaler an Geld, nämlich 2 Stück $\frac{1}{2}$, 2 Stück $\frac{1}{2}$, das Uebrige in Silbergr. und in 3-4 Pfennigstücken, endlich 1 Sack gez. H. l., gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, ersuchen wir Jeden, der über die Diebe oder die gestohlenen Sachen Auskunft ertheilen kann, solche uns oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst anzuzeigen.

Wesel, den 8. Dezember 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1254.) Diebstahl zu Stoppenberg.

In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. sind zu Stoppenberg mittelst gewaltsamen Einbruchs: 1) aus der Kirche daselbst, ein silberner Kelch von 1 Pf. 2 Loth, eine silberne Kapsel des Ciboriums von 15 Loth und ein silbernes Gefäßchen, worin das hochwürdigste Gut als Sakrament aufbewahrt wird, von 2 Loth; 2) aus dem Hause des dasigen Wirths Johann Peters circa 150 Pf. Schweinefleisch und 21 Brat- und 19 Mehlwürste, entwendet worden. Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, der von den Sachen oder Dieben Kenntniß erhält, uns oder der nächsten Polizeibehörde schleunige Anzeige zu machen.

Essen, den 9. Dezember 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

(Nr. 1255.) Bei der Erneuerung der Mitglieder des Fabrikengerichts für den Kreis Gladbach sind wieder gewählt:

der Herr Commerzienrath Diegardt als Richter und der Herr Conrad Lyßen als Werkmeister.

Auch sind an die Stelle der mit dem Ablaufe dieses Jahres statutgemäß ausscheidenden Herren Pferdemeister und Hüttges, der Kaufmann Herr J. W. Brinck als Richter, so wie der Weber Herr Peter Dohr als Werkmeister neu gewählt und von uns bestätigt worden.

(Nr. 1256.) Dem von der evangelischen Gemeinde zu Remscheid erwählten und berufenen Pfarrer Wülfing zu Wald ist die landesherrliche Bestätigung erteilt worden.

(Nr. 1257.) Die durch die freiwillige Ausscheidung des bisherigen Deservitors zur Erledigung gekommene St. Andreae Vicarie zu Stoppenberg ist dem bisherigen Vicar zu Tüchen Franz Georg Johann Gund verliehen und von demselben unterm 9. v. M. angetreten worden.

(Nr. 1258.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Carl Wilhelm Müller zu Düsseldorf ist als Geburtshelfer approbirt und vereidigt worden.

(Nr. 1259.) Der als Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Med. et Chir. Albert Diehl hat sich in dieser Eigenschaft in Grefeld niedergelassen.

(Nr. 1260.) Dem Apotheker II. Klasse, Diedrich Carl Wilhelm Renne, ist die Konzession zur Fortführung der Leonary'schen Apotheke zu Rülheim an der Ruhr für seine eigene Rechnung verliehen worden.

(Nr. 1261.) Dem bisherigen Steuer- und Kommunal-Empfänger Bodsfeldt zu Nieukerk ist der Steuer-Empfang für die Bürgermeistereien Neuf, Bäderich, Grimlinghausen, Heerdt, Karst und Korf vom Anfange des Jahres 1842 an übertragen worden.

(Nr. 1262.) An die Stelle des abberufenen Lehrers Bingen ist der bisherige Lehrer an der katholischen Vorbereitungsklasse zu Ratingen, Wilhelm Schumacher zum Lehrer an der katholischen Pfarrschule zu Tiefenbroich, Bürgermeisterei Ratingen, ernannt worden.

(Nr. 1263.) Der bisherige Hülflehrer an der katholischen Knabenschule zu Cleve, Joseph Franzen, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Schule ernannt worden.

(Nr. 1264.) Der bisherige zweite Lehrer an der Elementarschule der evangelischen Gemeinde zu Rees, G. A. Hofius ist zum wirklichen ersten Lehrer an derselben Schule, an die Stelle des mit Pension in den Ruhestand versetzten Lehrers König, berufen und ernannt worden.

(Nr. 1265.) Die bisherige Erzieherin zu Halle in Westphalen, Wilhelmine Bruel, ist als Lehrerin an der katholischen Mädchenschule zu Cleve ernannt worden.

(Nr. 1266.) Die approbirte Hebamme Maria Walburgis Magdalena Gumperz geb. Hebe zu Amern St. Georg ist zur Hebamme für die Gemeinden Amern St. Georg und Amern St. Anton ernannt worden.

(Nr. 1267.) Die Margaretha Agatha Camphausen, geborne Caspers ist als Hebamme für den Hebammen-Bezirk Wickrath im Kreise Grevenbroich approbirt worden.